

3.1 Allgemeine Angaben zum Teilprojekt B4

3.1.1 Titel:

Wissen und Herrschaft: *Scientific colonialism* in den deutschen und japanischen Kolonien, 1884-1937

3.1.2 Fachgebiete und Arbeitsrichtung:

Geschichtswissenschaften

3.1.3 Leiter:

Prof. Dr. Sebastian Conrad

geb. 19. 3. 1966

Freie Universität Berlin

Friedrich Meinecke-Institut

Koserstraße 20, 14195 Berlin

Tel.: +49-(0)30-838 56766

Fax: +49-(0)30-838 53540

sconrad@zedat.fu-berlin.de

3.2 Zusammenfassung

3.2.1 Kurzfassung

Das Teilprojekt untersucht den Zusammenhang von Wissen und Formen der Herrschaftspraxis, die unter Einbeziehung staatlicher und privater Akteure in kolonialen Staaten etabliert wurden. Durch einen Vergleich des deutschen und japanischen Kolonialismus sollen die Besonderheiten des *scientific colonialism* am Ende des 19. Jahrhunderts in den Blick kommen. Dabei soll das komplexe Wechselspiel zwischen imperialer Ordnung, kolonialem Staat und lokalen Akteuren analysiert werden.

3.2.2 Langfassung

Im Rahmen eines deutsch-japanischen Vergleichs soll der Zusammenhang unterschiedlicher Formen von *Governance* im kolonialen Raum mit der Generierung von Wissen über die einheimischen Gesellschaften untersucht werden. Der deutsche und japanische *scientific colonialism* rekurrten auf systematische Weise auf geographisches, ethnologisches, linguistisches und juristisches Wissen über die kolonialen Gesellschaften, um politische Kontrolle und das Delegieren von Befugnissen und Zuständigkeiten möglichst effektiv zu gestalten. Im Rahmen des Teilprojektes soll vergleichend gefragt werden, wie dieses koloniale Archiv die Herrschaftspraxis und das Verhältnis zwischen staatlichen und privaten Akteuren geprägt hat. Dabei stehen für das Teilprojekt vor allem folgende Fragen im Mittelpunkt:

1. Wie sah der Zusammenhang von Herrschaft und Wissen im Kontext der deutschen und japanischen Kolonien konkret aus? Auf welche Weise beruhte koloniale Herrschaft auf der Erhebung, Archivierung und Klassifizierung von Wissen über die kolonisierten Gebiete und Gesellschaften? Hat die Generierung dieses kolonialen Archivs die Art und Weise der Herrschaft und der Allokation von Zuständigkeiten verändert? Auf welche Weise hat sich die enge Verbindung mit Fragen von Herrschaft und Macht in den betreffenden Wissensformen niedergeschlagen?
2. Welche Rolle spielten in diesem Zusammenhang Formen indigenen Wissens? In welchem Maße rekurrten die beteiligten „Wissenschaftler“ (in einem breiten Sinn) bei der Erhebung kolonialen Wissens auf einheimisches Wissen und lokale Formen der Selbstausslegung? Wie sahen die Prozesse der Übersetzung aus, durch die koloniale Wissenschaftler (und die koloniale Bürokratie) sich indigene Wissensformen aneigneten? In welchem Maße war koloniale Herrschaft auf dieses lokale Wissen angewiesen?
3. Welche privaten Akteure konnten von der Einbeziehung von (lokalem) Wissen in erster Linie profitieren? Die Strategie des *divide et impera* ermöglichte unterschiedlichen Gruppen und Akteuren – von allem traditionellen und lokalen Gewalten, ‚Übersetzern‘ wie Wissenschaftlern und (christlichen) Missionaren, schließlich privaten Gesellschaften und Unternehmen aus der Metropole – die Beteiligung an kolonialer Herrschaft. Welche Gruppen waren in der Lage, die Ressource Wissen für ihre Belange zu nutzen?
4. Schließlich soll im Rahmen eines deutsch-japanischen Vergleichs gefragt werden, inwiefern sich europäischer und nicht-westlicher Kolonialismus im Hinblick auf die Einbeziehung lokalen Wissens bei der Durchsetzung, Delegation und Legitimierung von Herrschaft unterschieden. Dabei soll auch diskutiert werden, in welchem Maße – angesichts der zahlreichen Transferprozesse innerhalb der Wissenschaftlernetzwerke und des Erfahrungsaustauschs der Kolonialbürokratien – koloniale Herrschaft ein transnationales Projekt darstellte, bei dem die nationalen (und kulturellen) Unterschiede in den Hintergrund treten konnten.

3.3 Ausgangssituation des Teilprojekts

3.3.1 Stand der Forschung

Die Geschichtsschreibung des Kolonialismus erlebt seit knapp einer Dekade einen außerordentlichen Boom. Diese Konjunktur geht mit einer methodischen Neuorientierung einher: Die lange Zeit dominierende politik- und sozialgeschichtliche Perspektive ist durch eine kulturgeschichtliche Dimension ergänzt worden (vgl. allgemein dazu Gandhi 1998; Young 2001; zum deutschen Kolonialismus Kundrus 2003b; zum japanischen Kolonialismus Kang 1996, 2001; Komori 2001). In diesem Kontext ist die Problematik kolonialer Herrschaft neu in den Blick genommen worden; auch das koloniale Wissen ist zu einem wichtigen Gegenstand der historischen Forschung geworden. An beide Forschungstrends will das Teilprojekt anknüpfen. Im einzelnen sind folgende Forschungsstränge von Relevanz: (1) Die Forschung zum kolonialen Staat;

(2) Arbeiten zum Zusammenhang von Kolonialismus und Wissen; (3) Untersuchungen zum kolonialen Wissen im deutschen Kolonialismus; (4) Untersuchungen zum kolonialen Wissen im japanischen Kolonialismus; (5) neuere Forschungen zu den Kolonien als ‚Laboratorien der Moderne‘.

(ad 1) Der koloniale Staat

Die Etablierung kolonialer Staaten war ein Ergebnis der Expansion des ‚Westens‘, die am Ende des 19. Jahrhunderts zur Ausbreitung und weltweiten Durchsetzung des Territorial- und Nationalstaats führte. Dabei war der koloniale Staat nicht nur Abweichung und Spielart eines europäischen Modells, also ein defizitäres Imitat, sondern die Form, in der sich die globale Durchsetzung des modernen (National-)staats vollzog. Es gab signifikante Unterschiede zwischen den kolonialen Staaten, die sowohl von der Politik der Kolonialmacht als auch von der lokalen Gesellschaft abhingen. Ungeachtet dieser Differenzierungen gab es wichtige Gemeinsamkeiten, und für den Kolonialismus im späten 19. und frühen 20. Jahrhundert läßt sich insgesamt ein Trend ausmachen, der zur Ausbildung einer spezifischen *colonial governmentality* führte (Scott 1995; Kalpagam 2002). Zu diesem Forschungstrend der letzten Jahre soll das Teilprojekt einen Beitrag leisten.

Lange Zeit hat sich die Forschung zu den Mechanismen kolonialer Herrschaft vor allem auf staatliche Institutionen und den administrativen Apparat der Kolonialbürokratie konzentriert (vgl. übergreifend zur Geschichte des kolonialen Staates Reinhard 1999; Trotha 1994). Dabei stand häufig in erster Linie die repressive Herrschaftspraxis im Vordergrund (vgl. zum deutschen Fall etwa Wehler 1984; Bley 1968; Tetzlaff 1970; zum japanischen Fall vgl. Myers/Peattie 1984; Beasley 1987; Duus/Myers/Peattie 1989). Häufig inspiriert von an Foucault angelehnten Machttheorien, haben neuere Arbeiten stärker nach den komplementären Instanzen der Durchsetzung von Herrschaft gefragt. Neben dem lange Zeit üblichen Fokus auf bürokratische Einrichtungen und die Frage nach den Steuerungskapazitäten des ‚Mutterlandes‘ in den überseeischen Territorien kommen auf diese Weise die komplexen und sich überlagernden Dimensionen kolonialer Herrschaft stärker in den Blick, die auch soziale Unterschiede, ethnische Differenz, den Diskurs der ‚Rasse‘ sowie geschlechterspezifische Unterscheidungen mit einbeziehen (vgl. etwa den Überblick bei Stoler/Cooper 1997). Insbesondere der Frage nach der Funktion ethnischer Segregation für Herrschaftssicherung und -legitimation – nicht zuletzt im Kontext der ‚Mischehen-debatte‘ (Wildenthal 2001; Essner 1997; Kundrus 2003a; Grosse 2000) – ist in den vergangenen Jahren viel Aufmerksamkeit geschenkt worden (vgl. etwa Zimmerer 2001 über Deutsch-Südwestafrika als ‚rassischen Privilegienstaat‘).

Überdies hat sich die Forschung auch verstärkt den lokalen Akteuren zugewandt. Während lange Zeit eine (in der Regel imperialismuskritische) Perspektive vorherrschte, welche die Kolonien aus der Perspektive Europas in den Blick nahm, hat sich in neueren Untersuchungen das Schwergewicht auf die *agency* der Kolonisierten verlagert. Die vielfältigen Strategien und Modi der Aneignung und Appropriation, des Widerstands und des kolonialen ‚Eigensinns‘ sind seit

den 1980er Jahren zunehmend ins Zentrum der Forschung geraten. Insbesondere lokale Experten, Vermittler und ‚Übersetzer‘ spielten eine wichtige Rolle bei der Aushandlung zwischen kolonialer Administration und der einheimischen Bevölkerung. Auch für eine Untersuchung der Strukturen von *Governance* im kolonialen Raum und der Allokation von Herrschaftsressourcen spielen diese lokalen Akteure eine wichtige Rolle (Wrigley 1996; Eckert 1999; Wirz et al. 2003; Pesek 2003a; Eckert 2005; zum japanischen Kolonialismus vgl. den Literaturüberblick bei Schmid 2000). An diese Forschungsrichtungen soll angeknüpft werden. Allerdings spielt auch in diesen Arbeiten der Zusammenhang von Wissen und Herrschaft keine zentrale und systematische Rolle – hier will das Teilprojekt Neuland betreten.

(ad 2) Kolonialismus und Wissen

Vor allem im angelsächsischen Raum, aber auch in Frankreich, hat sich in den letzten beiden Dekaden eine reiche Forschungsdiskussion entwickelt, in der die zentrale Bedeutung der Auseinandersetzung mit kolonialem Wissen deutlich geworden ist. Ausgehend von Foucaults Überlegungen zur Verschränkung von Wissen und Macht haben diese Studien die Thematik von Bildung, Wissen, Wissenschaft und *local knowledge* nicht isoliert und endogen betrachtet, sondern systematisch in den Kontext einer Sozial- und Herrschaftsgeschichte des Kolonialismus integriert. Auf diese Weise wird deutlich, wie eng die koloniale Herrschaftspraxis mit den Technologien der Generierung von Wissen korrespondierte. Bernhard Cohn hat am indischen Beispiel unterschiedliche Modalitäten der Investigation beschrieben, die nicht nur zur Akkumulation von Wissen beitragen, sondern Ausdruck eines spezifischen Verständnisses von *Governance* waren, das sich im 19. Jahrhundert entwickelte. Auf der Basis der Rekonstruktion und Festschreibung lokaler Bräuche und traditioneller gesetzlicher Regelungen delegierte die britische Kolonialmacht Herrschaftsbefugnisse an lokale Akteure (Cohn 1996).

Zur britischen Kolonialgeschichte sind mittlerweile zahlreiche Untersuchungen erschienen, die der Entwicklung kolonialen Wissens und dem Zusammenhang von Wissen und Herrschaft gewidmet sind. Häufig zielten die Erhebungen und Rekonstruktionen lokaler Traditionen darauf ab, Kompetenzen zu delegieren und angesichts begrenzter Durchsetzungsfähigkeit der Kolonialadministration lokale Gewalten mit – jeweils begrenzter – Autorität auszustatten. Daneben hatte die Fixierung traditioneller Bräuche und Rechtsverhältnisse – die auf diese Weise festgeschrieben und als zeitlos, unveränderlich deklariert wurden – auch den Effekt, unterschiedliche Gruppen innerhalb der kolonialen Gesellschaft von einander zu trennen und so die politische Architektur des *divide et impera* zu stützen.

Vor allem zum britischen Kolonialismus in Indien sind in diesem Zusammenhang eine Reihe anregender und weiterführender Arbeiten entstanden. Sie beziehen sich auf koloniale Medizingeschichte (Arnold 1989, 1993, 2000), aber auch auf die Geographie und Kartographierung (Edney 1997), die Rechtsgeschichte (Raman 1994; Cohn 1996; Yang 1995; Skuy 1998) sowie auf die Geschichte der Bildung und der imperialen Ethnographie (Rotberg 1970; Fabian 1983; Sto-

cking 1992). Aber auch zur Rolle der Naturwissenschaften (Baber 1996; Prakash 1999), Museen und Archive (Barringer/Flynn 1998) sowie Kunst im kolonialen Kontext gibt es inzwischen relevante Studien. Für den britischen Kolonialismus, aber auch für die französische Kolonialgeschichte sind mittlerweile neben hervorragenden Einzelstudien erste Synthesen vorgelegt worden, die die Verschränkung von Wissen/Wissenschaft und politischer bzw. Herrschaftspraxis in größeren Zusammenhängen diskutieren (vgl. vor allem Bonneuil 1991, 1999, 2001; Petitjean 1996; Bayly 1996; Headrick 1981, 1988, 2000).

(ad 3) Wissen und deutscher Kolonialismus

Im Vergleich damit ist die Literaturlage zu den deutschen Kolonien noch recht uneinheitlich (zu den wenigen Beispielen einer produktiven Auseinandersetzung zählen Pesek 2003b; Steinmetz 2002, 2003). Zu einzelnen Bereichen gibt es grundlegende und überzeugende Untersuchungen, etwa zur Disziplingeschichte der Ethnologie im kolonialen Kontext (Smith 1987; Zimmerman 2001; Penny 2002; Köstering 2003), zur kolonialen Medizingeschichte (Eckart 1996) oder zur Eugenik (Grosse 2000). Viele Gebiete sind jedoch nur punktuell und noch ganz unsystematisch bearbeitet. So gibt es Untersuchungen zu einer Reihe einzelner Persönlichkeiten – beispielsweise zu Geographen wie Richthofen (Osterhammel 1987) oder Frobenius (Marchand 1997; Essner 1985),¹ zu den Medizinerinnen Fischer (Loesch 1996) und Külz (Eckart 1996) oder dem Juristen Rudolf Asmis (Knoll 2001; vgl. auch Eckert 2001). Zu zahlreichen anderen Wissenschaftlern, aber auch Amateuren und ethnographisch interessierten Kolonialbürokraten, gibt es kleinere Beiträge, häufig allerdings recht deskriptiver und antiquarischer Natur. Im Zusammenhang und im Hinblick auf die *Governance*-Funktionen eines solchen Wissens sind diese Fragen bislang noch nicht behandelt worden. Vor dem Hintergrund eines bislang nur mosaikhaften Bildes ist eine systematische, zusammenfassende Rekonstruktion der Entwicklung kolonialen Wissens in den deutschen Kolonien in Afrika sowie des Zusammenhangs mit der Aushandlung von Herrschaft angesichts begrenzter staatlicher Durchdringung ein innovativer und weiterführender Beitrag zur deutschen und europäischen Kolonialgeschichte.

(ad 4) Wissen und japanischer Kolonialismus

Auch im japanischen Fall ist das koloniale Wissen bislang nur in Ausschnitten und noch wenig zusammenhängend erforscht worden. Wenn im folgenden eine Reihe von Studien genannt wird, dann vor allem, um zu zeigen, dass es Anknüpfungspunkte gibt und eine solche Thematik überhaupt sinnvoll in Angriff genommen werden kann. Es gibt Untersuchungen zu einzelnen Ethnologen, Historikern, Juristen oder Linguisten, die auf Okinawa und Taiwan, aber auch in Korea und China anthropologische Feldforschung unternahmen und zur Entwicklung der Disziplin entscheidend beigetragen haben – etwa den Linguisten Nakanome Akira oder die Ethnologen Torii Ryûzo bzw. Ifa Fuyû (Van Bremen 1998; Ôbayashi 1991; Fogel 1984; Tanaka 1993; Moriyoshi

¹ Zur Geographieggeschichte im kolonialen Kontext liegen bislang nur vereinzelte Arbeiten vor, vgl. etwa Sandner 1994; Schultz 1989.

1976). Inzwischen gibt es auch erste Überblicke zu dieser Thematik (Oguma 1995; Terada 1975; Tomiyama 1995). Zu den großen, von der Regierung unterstützten Untersuchungen zu lokalen Traditionen, rechtlichen Bräuchen und zum antikolonialen Widerstandspotential, die in noch direkterer Beziehung zur kolonialen Herrschaft standen und häufig übernommen wurden, um angesichts begrenzter zentralstaatlicher Mittel die koloniale Ordnung zu gewährleisten, liegen bislang eher deskriptive, dafür aber materialreiche Studien vor (Dai 1968; Chen 1975; Kojima 1979; Haruyama 1988a, 1988b; Murakai 1989; Tsu 1998).

Auch zur akademischen Institutionalisierung der Kolonialwissenschaft – an der Kaiserlichen Universität Tokyo, an anderen japanischen Universitäten, aber auch an Forschungsinstituten in den Kolonien selbst (*Keijō*-Universität in Seoul; Universität Taipeh; *Tôa dôbun shoin* in Shanghai etc.) – gibt es einzelne Untersuchungen (Reynolds 1989), während das Forschungsbüro der Südmandschurischen Eisenbahngesellschaft (*Mantetsu chôsabu*) bereits Gegenstand mehrerer Arbeiten war (Young 1966; Fletcher 1982; Hara 1984; Ishidô et al. 1986; Fogel 1988; Young 1998). Auch hier gilt, ähnlich wie im deutschen Fall, dass eine Zusammenführung der bislang nur verstreut vorliegenden, überdies nicht selten deskriptiv bleibenden Kenntnisse Neuland betritt. In westlichen Sprachen gibt es dazu bislang kaum Forschungen, die für eine vergleichende und transfergeschichtliche Betrachtung kolonialer Staatlichkeit und Regime jedoch unabdingbar sind. Das gilt um so mehr, wenn diese Wissensformen in dem machtpolitischen Kontext analysiert werden, in dem sie standen. Auf diese Weise läßt sich auch zur analytischen Fragestellung nach dem Zusammenhang von Wissen und *Governance* im (nicht-europäischen) kolonialen Kontext ein wichtiger Beitrag leisten (vgl. etwa Tamanoi 2000).

(ad 5) Kolonien als ‚Laboratorien der Moderne‘

Die deutschen und japanischen Kolonien wurden etwa seit der Jahrhundertwende 1900 von modernisierenden Kolonialadministratoren als *tabula rasa* interpretiert, als ein Labor, in dem die staatliche Durchdringung von Bevölkerung und Territorium geradezu getestet werden konnte (zum Konzept der Kolonien als Labor der Moderne vgl. Stoler/Cooper 1997; van Laak 2004a). Wissen galt dabei als Voraussetzung für eine möglichst tiefe infrastrukturelle, gesellschaftliche und politische Durchdringung des kolonialen Raumes. Auch hier blieben *Governance* und die Aushandlung mit nicht-staatlichen Akteuren grundlegend; während vorher jedoch vor allem traditionelle Potentaten und lokale Akteure den vom Staat nicht reklamierten Freiraum nutzen konnten, waren es nun eher Kolonialgesellschaften und große Unternehmen, die mit staatlichen Bürokratien um Kompetenzen konkurrierten.

Erst in den letzten Jahren ist diese Form der kolonialen Modernisierungs- und „Biopolitik“ verstärkt in den Blickpunkt der Forschung geraten; eine solche Perspektive ist auch innerhalb der Kolonialgeschichtsschreibung innovativ und weiterführend. Zum einen gehört dazu die Politik der Erfassung, Durchdringung und der infrastrukturellen Integration des kolonialen Territoriums. Zum anderen konzentrierten sich die kolonisierenden Eliten nach 1900 auf die koloniale Be-

völkerung als „wertvollstes Aktivum“ der Kolonialherrschaft. Eine spezifische Form der „Eingeborenenpolitik“ – die koloniale Variante einer modernen „Biopolitik“ – war der Kern der Strategien der reformerischen Eliten in den kolonialen Bürokratien. Paradigmatisch sind diese Zusammenhänge von Timothy Mitchell (1988) am Beispiel Ägyptens untersucht worden. Inzwischen gibt es auch erste Ansätze, diese Schwerpunktverschiebung innerhalb einer Geschichte des Kolonialismus unter dem Begriff der *colonial governmentality* konzeptionell neu zu fassen (Scott 1995; Kalpagam 2002).

Zur deutschen Kolonialgeschichte sind in den letzten Jahren erste Studien entstanden, die das koloniale *engineering* der Dernburg-Ära in den Vordergrund stellen (Koponen 1995; Grosse 2000; Zimmerer 2001; Mühlhahn 2000; van Laak 2004b). An diese Arbeiten soll angeknüpft werden, wobei insbesondere die Beziehungen zwischen staatlichen Institutionen und den großen Unternehmen noch wenig erforscht sind. Der deutsche Fall wird dann innerhalb des europäischen Kolonialismus zu verorten sein (auch das ist noch kaum geschehen), durch den erst die Besonderheiten der deutschen Modernisierungsanstrengungen sichtbar werden.

Der japanischen Kolonialbürokratie, die zum Teil in Berlin und Leipzig ausgebildet worden war, diente der deutsche Kolonialismus explizit als Modell. In der Umsetzung einer ‚modernen‘ Kolonialpolitik gingen japanische Administratoren wie Gotô Shimpei jedoch über das deutsche Vorbild bald hinaus. Diese Modernisierungspolitik zielte auf eine Neuordnung der agrarischen Produktion, auf die (begrenzte) Industrialisierung der kolonialen Territorien, aber auch auf Urbanisierung, Stadtplanung oder Hygiene- und Bildungspolitik. Diese Politik, für die die Modalitäten der Aushandlung zwischen staatlichen Bürokratien und den Großkonzernen (*zaibatsu*) von zentraler Bedeutung waren, zielte auf lokale und regionale Veränderungen der beherrschten Territorien, war jedoch stets auch an das japanische ‚Mutterland‘ (und nicht zuletzt dessen Pläne zu einer großostasiatischen Wohlstandssphäre) rückgebunden. Louise Young (2001) hat den Begriff des *total empire* geprägt, um diesen engen Zusammenhang zwischen einer Modernisierung kolonialer Besitzungen und der Mobilisierung der eigenen Gesellschaft zu fassen (Takaoka 2002; Duus 1995; Komagome 2000).

Insgesamt ist sowohl in der deutschen als auch japanischen Kolonialgeschichte der konstitutive Zusammenhang von Wissen und Formen der Herrschaftssicherung noch kaum systematisch behandelt worden. In dieser Hinsicht betritt das Teilprojekt Neuland, auch wenn an zahlreiche Studien zu Einzelproblemen angeknüpft werden kann. Darüber hinaus gibt es auch zum Vergleich des deutschen und japanischen Kolonialismus bisher noch keine Überlegungen, auch wenn eine Reihe von strukturellen Gemeinsamkeiten – beide Nationen waren koloniale *late comer*, beide propagierten eine Form des *scientific colonialism*, und das deutsche Modell (und deutsche Ausbildung) spielte für die japanische Kolonialbürokratie eine wichtige Rolle – dies nahelegen würde. Auch hier könnte das Teilprojekt einen weiterführenden Beitrag zur bisherigen Forschung leisten.

3.3.2 Eigene Vorarbeiten

Der Projektleiter hat sowohl zur Geschichte des deutschen Kolonialismus als auch zur Entwicklung des japanischen Kolonialreiches gearbeitet und dazu Untersuchungen vorgelegt. Als ausgebildeter Japanologe verfügt er nicht nur im deutschen Fall, sondern auch für die japanische Thematik über ein breites Netz wissenschaftlicher Kontakte, institutionalisierte Beziehungen und nicht zuletzt sehr gute Sprachkenntnisse, ohne die ein solches Projekt kaum möglich wäre.

In den bisherigen Untersuchungen des Projektleiters spielten zwei Fragestellungen eine besondere Rolle: Zum einen hat er sich für die spezifische Form kolonialer „Biopolitik“ interessiert, einschließlich ihrer rechtlichen Kodifizierung und bevölkerungspolitischen Konsequenzen. Die rechtliche Steuerung von Verwaltung und Administration war für das koloniale Projekt ebenso wichtig wie die rechtliche Fixierung der Unterscheidung zwischen der Kolonialherrschaft und den Kolonisierten (Conrad 2004a). Die „Eingeborenenpolitik“ war die zentrale Strategie einer Politik der „In-Wert-Setzung“ der Kolonien, die vor allem seit der Jahrhundertwende immer wichtiger wurde (Conrad 2004b).

Zum zweiten hat sich der Projektleiter ausführlich mit der auch für das Gesamtprojekt relevanten Frage auseinandergesetzt, wie der Zusammenhang von metropolitanen und kolonisierten Gesellschaften analytisch zu fassen ist. Dazu hat er, zusammen mit Shalini Randeria, auf einer theoretischen und übergreifenden Ebene Überlegungen angestellt, die an die *postcolonial studies* anknüpfen (Conrad/Randeria 2002). An konkreten Beispielen hat er darüber hinaus den Versuch unternommen, die Möglichkeiten und Chancen eines solchen übergreifenden Analyserahmens am Beispiel des japanischen Kolonialismus (Conrad 2005) und der deutschen Kolonialgeschichte auszuloten (Conrad 2002a, 2001; Conrad/Osterhammel 2004).

Schließlich hat der Verfasser sich auch ausführlich mit den theoretischen und methodischen Fragen des Vergleichs, und des deutsch-japanischen Vergleichs im besonderen, auseinandergesetzt (Conrad 1999; Conrad/Conrad 2002). In diesem Zusammenhang hat er dafür plädiert, über einen mechanischen, ‚systematischen‘ Vergleich hinauszugehen und transferegeschichtliche Aspekte einerseits, die jeweils wirksamen globalen Kontexte andererseits mit in den Blick zu nehmen (Conrad 2002b, 2004c).

3.3.3 Liste der publizierten einschlägigen Vorarbeiten

I. Referierte Veröffentlichungen

a) in wissenschaftlichen Zeitschriften

Conrad, Sebastian 2004a: Regimes der Segregation. Kolonialismus, Recht und Globalisierung, in: Rechtsgeschichte 4 (2004), 187-204.

-- 2002a: Doppelte Marginalisierung. Plädoyer für eine transnationale Perspektive auf die deutsche Geschichte, in: Geschichte & Gesellschaft 28, 145-69.

-- 1999: What Time is Japan? Problems of Comparative (Intercultural) Historiography, in: History and Theory 38, 67-83.

b) auf wesentlichen Fachkongressen

c) *in monographischen Reihen und Sammelbänden*

II. Nicht referierte Veröffentlichungen

d) *in wissenschaftlichen Zeitschriften*

Conrad, Sebastian 2001: Schlägt das Empire zurück? Postkoloniale Ansätze in der deutschen Geschichtsschreibung, in: Werkstatt Geschichte 30, 73-83.

e) *auf wesentlichen Fachkongressen*

f) *in monographischen Reihen und Sammelbänden*

Conrad, Sebastian 2005: Die Zivilisierung des ‚Selbst‘. Japans koloniale Moderne, in: Jürgen Osterhammel, Boris Barth und Niels Petersson (Hrsg.): Zivilisationsmissionen. Weltordnung, Empire und Legitimität in der Moderne, Konstanz (demnächst).

-- 2004b: „Eingeborenenpolitik“ in Kolonie und Metropole. „Erziehung zur Arbeit“ in Ostafrika und Ostwestfalen, in: Sebastian Conrad, Jürgen Osterhammel (Hrsg.): Das Kaiserreich transnational. Deutschland in der Welt 1871-1914, Göttingen 2004, 107-28.

-- 2004c: La constitution de l’histoire japonaise. Histoire comparée, transferts, interactions transnationales, in: Michael Werner, Bénédicte Zimmermann (Hrsg.), De la Comparaison à l’Histoire Croisée, Paris, 53-72.

-- und Jürgen Osterhammel (Hrsg.) 2004: Das Kaiserreich transnational. Deutschland in der Welt, 1871-1914, Göttingen.

-- 2002b: Jenseits der Komparatistik. Transnationale Geschichte in vergleichender Perspektive, in: Wolfgang Seifert, Claudia Weber (Hrsg.), Japan im Vergleich, München, 55-70.

-- und Shalini Randeria (Hrsg.) 2002: Jenseits des Eurozentrismus. Postkoloniale Perspektiven in den Geschichts- und Kulturwissenschaften, Frankfurt.

-- und Christoph Conrad (2002): Wie vergleicht man Historiographien? in: Christoph Conrad, Sebastian Conrad (Hrsg.), Die Nation schreiben. Geschichtswissenschaft im internationalen Vergleich, Göttingen, 11-45.

3.4 Planung des Teilprojekts

3.4.1 Forschungsziele und Leitfragen

Ziel des Teilprojekts ist die Erforschung des Zusammenhangs von kolonialem Wissen, Formen der Herrschaftssicherung und *Governance* am Beispiel des deutschen und japanischen Kolonialismus. Koloniale Staaten wurden von den Kolonialregierungen im späten 19. Jahrhundert als Räume begrenzter Staatlichkeit und eingeschränkter Möglichkeiten der Durchsetzung staatlicher Machtansprüche wahrgenommen. Die Kolonialmächte versuchten, diesen Grenzen ihres Machtmonopols mit unterschiedlichen Formen der Akkomodation zu begegnen und nicht-staatliche Akteure – private Akteure und Unternehmen ebenso wie ‚traditionale‘ Gewalten – an ihrem Herrschaftssystem des *divide et impera* zu beteiligen. Charakteristisch für das Regieren im kolonialen Raum war der enge Zusammenhang von Herrschaftspraxis mit geographischem, juristischem, linguistischem oder ethnologischem Wissen, d.h. mit einem ‚kolonialen Archiv‘, das bei der Allokation von Befugnissen und Zuständigkeiten eine große Rolle spielte. Die Konstituierung dieses kolonialen Wissens diente dazu, die Maßnahmen der Kolonialadministration zu steuern und zugleich die Grenzen zwischen staatlicher Macht und ‚traditionalen‘ Gewalten festzulegen.

Bei der Analyse sollen vier Fragen im Vordergrund stehen:

1. Wie sah der Zusammenhang von Herrschaft und Wissen im Kontext der deutschen und japanischen Kolonien konkret aus?

2. Welche Wissensformen waren hier von Bedeutung, und welche Rolle spielte in diesem Zusammenhang lokales Wissen?
3. Welche privaten Akteure konnten von der Einbeziehung lokalen Wissens in erster Linie profitieren?
4. Wie unterschieden sich in diesen Fragen der deutsche und der japanische Kolonialismus – und welche transnationalen Gemeinsamkeiten und Transferprozesse spielten dabei eine Rolle?

(ad 1) Zusammenhang von Herrschaft und Wissen

Staatliche Herrschaft war im kolonialen Kontext, angesichts der immer nur partiellen Präsenz der Kolonialmächte, stets von Prozessen der Aushandlung mit konkurrierenden bzw. komplementären Akteuren, Gruppen und Institutionen gekennzeichnet. In dem Teilprojekt soll gefragt werden, welche Rolle dem kolonialen Wissen bei dieser Aushandlung zukam. Am deutschen und japanischen Fall lässt sich diese Frage besonders fruchtbar untersuchen: Charakteristisch für die deutsche und japanische Kolonialherrschaft war das Konzept eines „wissenschaftlichen Kolonialismus“. Dieser Ansatz zielte darauf, über die unterschiedlichen Dimensionen der Situation vor Ort – Klima und Geographie, Herrschafts- und Sozialstruktur, indigene Rechtssysteme, lokale Bräuche und Sprachen – wissenschaftliche Kenntnisse zu sammeln, um auf dieser Basis eine transparente und vor allem effiziente Kolonialpolitik zu betreiben (Duara 2003). Empirische Forschung galt als Voraussetzung für eine wirkungsvolle Kontrolle und Administration der kolonialen Territorien unter Einbeziehung nicht-staatlicher Akteure.

Ein Verständnis der Strukturen, Bräuche und Regelungsmechanismen innerhalb der kolonisierten Gesellschaften schien der kolonialen Verwaltung als notwendige Voraussetzung, um einerseits eine möglichst weitreichende Kontrolle zu erreichen, andererseits die Übertragung von Herrschaftskompetenzen effektiv zu organisieren. Unabhängig von der Tatsache, dass es mit dieser Effektivität häufig in der Praxis nicht allzu weit her war, führte diese Einschätzung zu einer großangelegten Vermessung und Erfassung kolonialer Territorien und Bevölkerungen. Die Frage, wie die spezifische koloniale *Governance* mit dem rasch wachsenden Archiv kolonialen Wissens zusammenhing, auf ihm beruhte und die Generierung von Wissen wiederum beeinflusste, soll in diesem Teilprojekt untersucht werden.

Drei Aspekte scheinen für den Zusammenhang von Wissen und Herrschaft im kolonialen Staat von besonderer Bedeutung:

(a) *Wissen und Kontrolle*: Die Errichtung von Herrschaftsstrukturen und die allmähliche (wenn auch stets unvollständige) Durchdringung der kolonialen Territorien war eng mit der Generierung von Wissen über die besetzten Gebiete und Gesellschaften verbunden. Der genaue Zusammenhang von Wissen und Kontrolle ist jedoch noch kaum erforscht. Welche Wissensformen waren hier von Bedeutung? Viele Recherchen wurden von unabhängigen Wissenschaftlern durchgeführt? Welche Bedeutung hatte die gezielte Instrumentalisierung von Wissenschaftlern,

die, wie etwa im Fall der japanischen Enqueten zum Widerstandspotential chinesischer Dörfer, im staatlichen Auftrag handelten? Welche Rolle spielte dabei lokales Wissen? Für welche Bereiche der Herrschaftssteuerung war dieses Wissen besonders relevant?

(b) *Zusammenarbeit mit lokalen Gewalten*: Angesichts der Unvollständigkeit staatlicher Kontrolle blieb Kolonialherrschaft jedoch zunächst auf lokale Gewalten angewiesen. Es entstand ein komplexes System komplementärer Instanzen, die auf den unterschiedlichen Ebenen sozialer und politischer Praxis tätig waren. Dabei griffen unterschiedliche Handlungsebenen – von lokalen Zusammenhängen bis hin zu völkerrechtlichen Bestimmungen – ineinander und überlagerten sich gegenseitig. Die Art und Weise der Verflechtung dieser Ebenen trug zur Spezifik der *Governance* unter kolonialen Bedingungen bei.

Auch wenn die Periode kolonialer Herrschaft – vor allem im deutschen Fall – kurz blieb, leitete sie doch die Schaffung eines völkerrechtlich abgesicherten Territorialstaates mit dem Anspruch auf ein staatliches Gewaltmonopol und klaren, festen Grenzen ein. Dies vollzog sich auf einem Gebiet, das vordem durch unpräzise, sich stetig wandelnde Grenzen und eine Vielfalt politischer Ordnungen mit sehr unterschiedlichen Graden der Zentralisierung charakterisiert war. Es entstand also ein völlig neues politisches Organisationsprinzip, das nach dem Ersten Weltkrieg unter britischer bzw. französischer Kolonialherrschaft verfestigt wurde. Viele abgelegene Gebiete blieben jedoch ohne jede direkte kolonialstaatliche Präsenz. Daher kamen die neuen Machthaber nicht umhin, eine Allianz mit dem lokalen Establishment einzugehen, welches seinerseits mit dieser Kooperation eigene Ziele verfolgte. Die deutschen Verwalter waren, beispielsweise in Deutsch-Ostafrika, keineswegs die ersten Herrscher. Sie traten zumindest in den Küstenregionen vielmehr in die Fußstapfen eines afrikanischen Reiches mit Ansätzen einer territorialen Verwaltung. Und obschon sie als Neuerer und Modernisierer auftraten, kamen sie nicht umhin, zur Sicherung der eigenen Herrschaft die Kooperation einheimischer Autoritäten zu suchen – vor allem in den ersten Jahren, insbesondere bis zur Einrichtung des Reichskolonialamts im Jahre 1907. Welche Bedeutung hatte das koloniale Wissen für diese Formen der Herrschaftsallokation?

(c) *Koloniales Wissen und die Politik des divide et impera*: Grundlegend für die koloniale Politik des *divide et impera* war die Strategie der Differenzierung und Separierung. Die Trennung von „Stämmen“ und ethnischen Gruppen war kennzeichnend für die Politik kolonialer Herrschaft im 19. Jahrhundert. Auch die deutsche und japanische Kolonialherrschaft rekurrten auf dieses Muster der Segregation, das von zeitgenössischen Rassendiskursen gestützt wurde. In den deutschen Kolonien entstanden klar von einander abgegrenzte Territorien, die den unterschiedlichen Gruppen (häufig unter Autorität lokaler Potentaten, sogenannter „Chiefs“) zugewiesen wurden. Im japanischen Kolonialreich war das Verhältnis von ethnischer Inklusion und Ausgrenzung viel ambivalenter. Aber trotz der Ideologie der gleichen ‚Rasse‘ (*dôshû*) und der Propaganda eines kolonialen Familienstaats blieben auch im japanischen Kolonialreich die politischen, kulturellen und ethnischen Differenzierungen zentral für die Durchsetzung und Legitimierung von Herr-

schaft, etwa in Taiwan, wo getrennte Bezirke den Einheimischen bzw. Aborigines (*Takasago-zoku*) vorbehalten waren, die begrenzt autonomen Status erhielten. Im Teilprojekt soll danach gefragt werden, welche Rolle wissenschaftliche Disziplinen und Untersuchungen, die Gemeinsamkeiten und Unterschiede der beherrschten Nationen analysierten und klassifizierten, für die Binnendifferenzierung der kolonialen Herrschaft spielten.

Neben das Kriterium ethnischer Differenz traten übrigens andere Dichotomien, deren Oppositionen zur Implementierung kolonialer Herrschaft genutzt wurden. Dazu gehörte etwa die geschlechterspezifische Ausprägung von Herrschaft und kolonialer Praxis. Die vorherrschenden Formen der Arbeitsteilung zwischen Männern und Frauen beispielsweise wurden von der deutschen Kolonialverwaltung nicht nur erforscht, sondern zugleich auch mittels rechtlicher Eingriffe radikal umgestaltet; die Feldarbeit der Frauen und die Beschränkung der Tätigkeit der Männer auf die häusliche Sphäre, wie sie in manchen Regionen beobachtet wurde, war deutschen Administratoren ein Dorn im Auge, und Hüttensteuer und Arbeitszwang gehörten zu den Mitteln, diese Strukturen zu verändern. Koloniale Herrschaft umfaßte stets eine Auseinandersetzung um Geschlechterordnungen, und die Grenzziehungen und das Delegieren von Kompetenzen und Zuständigkeiten war immer *gendered*. Das betraf keineswegs nur die einheimischen Gesellschaften, sondern auch die Beziehungen zu anderen Gruppen (chinesischen Arbeitern, indischen Kaufleuten) und den Kolonialherren selbst, wie beispielsweise die in den deutschen Kolonien seit 1905 durchgesetzten Mischehenverbote deutlich machen (Kundrus 2003a; Grosse 2000; Wildenthal 2001).

Vor dem Hintergrund dieser Praxis der Delegierung von Kompetenzen und der Einführung kolonialer Unterteilungen soll in dem Teilprojekt gefragt werden, wie koloniales Wissen zu dieser Form der Herrschaftspraxis und der Allokation begrenzter Souveränität an nicht-staatliche Akteure beigetragen hat. Eine Hypothese lautet, dass sich die Bedeutung der unter b) genannten Strategie des Delegierens von Zuständigkeiten an traditionale Gewalten im Laufe der Zeit verringerte und die unter c) genannten Technologien einer Politik der Segregation an Bedeutung gewannen. Welchen Stellenwert lokales Wissen bei dieser Schwerpunktverschiebung besaß, oder ob die Bedeutung lokalen Wissens in diesem Kontext selbst zurückging, soll anhand des empirischen Materials überprüft werden.

(ad 2) Wissensformen und lokales Wissen

In die Formation eines kolonialen Archivs waren zahlreiche Disziplinen involviert. Die Rolle der Wissenschaftler, Übersetzer und Mediatoren konnte dabei ganz unterschiedlich sein – manche von ihnen reisten als private Akteure, die Mehrzahl mit staatlicher Unterstützung, und einige schließlich explizit in staatlichem Auftrag. Neben denjenigen, die zu Feldstudien nach Afrika reisten, gab es auch die Anthropologen, Mediziner oder Craniologen, die in Deutschland blieben und an der Einordnung, Klassifizierung und Unterscheidung beteiligt waren. Drei Formen des Wissens lassen sich dabei unterscheiden:

a) *Kolonialwissenschaften*: Das koloniale Wissen wurde am 1908 gegründeten Kolonialinstitut in Hamburg, am Königlichen Ethnologischen Museum und bereits seit 1887 am Seminar für Orientalische Sprachen in Berlin systematisiert, archiviert, aber auch vermittelt; zahlreiche Kolonialbeamte wurden dort ausgebildet. Dieses Wissen floß in die Praxis der Aushandlung von Herrschaft ein, wie auch umgekehrt die Herrschaftspraxis vor Ort zum kolonialen Archiv beitrug. Auch in Japan wurde das koloniale Wissen institutionalisiert. Im Jahre 1908 richtete die Kaiserliche Universität in Tokyo einen Lehrstuhl für Kolonialwissenschaften ein, der zunächst von Nitobe Inazô besetzt wurde; andere Universitäten schlossen sich diesem Vorbild an.

b) *(Koloniale) Disziplinen*: Zahlreiche Disziplinen entstanden – oder florierten – in erster Linie im Kontext der Erfassung und Erforschung der kolonialen Welt. Dazu zählte die Geographie, die Ethnologie oder auch die junge Disziplin der Eugenik, wie sie etwa Eugen Fischer in seinen Studien zu den Rehobother Bastarden betrieb, die eine zentrale Grundlage der Praxis der „Mischehenverbote“ und der politischen Segregation in den Kolonien gewesen ist. Aber auch ältere Disziplinen wie die Linguistik oder das Völkerrecht waren an der Systematisierung und Instrumentalisierung kolonialen Wissens beteiligt. In Japan stand die Etablierung der Ethnographie und Völkerkunde im engen Zusammenhang mit der Durchsetzung kolonialer Herrschaft in Taiwan, Korea und Okinawa.

c) *Lokales Wissen*: Das Wissen der einheimischen Gesellschaften über sich selbst war für eine Politik der begrenzten Delegierung von Herrschaftskompetenzen von Bedeutung. Dabei ging es nicht nur um soziale Strukturen und lokale Herrschaftsverhältnisse, sondern auch um die (ethnographische) Erfassung von Bräuchen und Traditionen oder die (juristische) Kodifizierung von Konventionen als indigenes Recht. Zahlreiche Wissenschaftler trugen dazu bei, lokales Wissen zu rekonstruieren – und festzuschreiben: Nicht selten wurde so aus prozessualen, veränderlichen Konventionen fixierte Gewohnheiten und geschriebenes Recht, die nun in ihrer scheinbaren Unveränderbarkeit regelrechte „erfundene Traditionen“ darstellen konnten.

Für die *Governance* im kolonialen Staat wurden diese Kodifizierungen jedoch wichtig. Wenn Juristen wie Rudolf Asmis lokales Gewohnheitsrecht untersuchten und versuchten, daraus einen gültigen Gesetzkodex zu konstruieren, dann fand dieses „indigene Recht“ Eingang in das dualistische Rechtssystem in den Kolonien. In Japan war die „Kommission für die Erforschung traditioneller Bräuche in Taiwan“ die bekannteste Institution, die auf die Formulierung der japanischen Sozialpolitik in Taiwan großen Einfluß besaß. Auch die Einrichtung einer effektiven Polizeitruppe gelang erst nach Inkorporation lokaler (in diesem Fall: chinesischer) Praktiken sozialer Kontrolle. In beiden Ländern war die Generierung „lokalen Wissens“ übrigens nicht nur eine Angelegenheit von Wissenschaftlern. Viele lokale Beamte wurden zu Amateur-Ethnographen, und nicht wenige Vertreter der Kolonialbürokratie veröffentlichten ausführliche Studien.

In diesem Teilprojekt sollen alle drei beschriebenen Wissensformen, die sich auch nicht immer klar von einander trennen lassen, eine Rolle spielen. Ein gewisser Schwerpunkt liegt jedoch auf

der Funktion lokalen Wissens und der Frage, wie diese Wissensbestände Eingang in die politische Praxis und Allokation von Herrschaft gefunden haben. Überdies soll gefragt werden, wie die Prozesse der Übersetzung und Aneignung ausgesehen haben und in welchem Maße dieses „indigene Wissen“ auch das disziplinäre Wissen beeinflusst haben könnte.

(ad 3) Private Akteure

Im Rahmen der Delegation von Herrschaftskompetenzen an nicht-staatliche Akteure waren unterschiedliche Gruppen von Bedeutung. Es handelte sich *zum einen* um traditionale und lokale Gewalten, regionale Potentaten (*Chiefs*) und Machthaber, ohne die eine zunächst wenig schlagkräftige Kolonialbürokratie nicht auskam; *zweitens* spielten die zahlreichen Übersetzer und Mediatoren, die Wissenschaftler und Missionare eine wichtige Rolle, auf deren Informationen und Recherchen die Allokation von Kompetenzen beruhte (und denen nicht selten selbst beschränkte Befugnisse übertragen wurden, wie etwa den Missionen im Bildungs- und Arbeitssektor); *drittens* schließlich übernahmen auch private Gesellschaften und Unternehmen aus dem ‚Mutterland‘ in der kolonialen Herrschaftspraxis wichtige Funktionen: Sie stellten die Infrastruktur bereit, kontrollierten die Durchführung staatlicher Bestimmungen und waren häufig auch für die Verwaltung (und Rechtsprechung) in abgelegenen Gebieten verantwortlich.

Eine Hypothese lautet, dass die Veränderung der *Governance*-Strukturen mit einer Verschiebung der Rolle dieser unterschiedlichen Akteure einherging. In einer ersten Periode kolonialer Herrschaft, in der die staatliche Macht häufig kaum über die Grenzen der Hafenstädte und administrativ-militärischen Stützpunkte reichte, wurden Autorität und Entscheidungskompetenzen vor allem an einheimische Machthaber delegiert, um mit den Beschränkungen einer Situation limitierter Staatlichkeit zurecht zu kommen. Nach der Jahrhundertwende ging im Zuge der Versuche, den nur in Ansätzen durchherrschten Kolonialbesitz in ein *total empire* (Louise Young 1998) zu verwandeln, die Rolle dieser lokalen Potentaten zurück – nicht aber der Einfluß nicht-staatlicher Akteure: Kolonialgesellschaften und große Unternehmen (das Kolonialwirtschaftliche Komitee oder die Südmandschurische Eisenbahngesellschaft) standen in einem komplexen Verhältnis von Kooperation und Konkurrenz zu staatlichen Instanzen. In dem Teilprojekt soll gefragt werden, in welchem Maße diese Verschiebung mit Veränderungen kolonialen Wissens einherging und auf solches Wissen angewiesen war.

(ad 4) Deutsch-japanischer Vergleich und Kulturtransfer

Der deutsch-japanisch Vergleich soll dazu beitragen, die Spezifika der jeweiligen Kolonialpolitik in einem breiteren Kontext einzuordnen. Konkret sollen dabei vor allem zwei Fragestellungen eingehender untersucht werden:

a) Unterschieden sich die deutsche und japanische Kolonialpolitik hinsichtlich der Einbeziehung kolonialen Wissens und nicht-staatlicher Akteure? Welche Rolle spielte die Behauptung ethnischer und kultureller Nähe innerhalb des japanischen Kolonialreiches für die Bedeutung, die

lokalem und „indigenem“ Wissen zugesprochen wurde? Welche Auswirkungen hatte die explizit anti-westliche und „anti-koloniale“ Ideologie der japanischen Kolonialpolitik für die Allokation von Herrschaftsbefugnissen und die Integration lokaler Akteure? Lassen sich daraus prinzipielle Unterschiede zum europäischen (in unserem Beispiel: deutschen) Kolonialismus ableiten?

b) Über den systematischen Vergleich hinaus fällt auf, in welchem Maße die Kolonialpolitik beider Länder in einem größeren, transnationalen und globalen Kontext stand. Sowohl die beteiligten Wissenschaftler und kulturellen Übersetzer, aber auch die jeweiligen Kolonialbürokratien operierten innerhalb transnationaler Netzwerke und zogen Nutzen aus der häufig gezielten Beobachtung der Entwicklungen in den holländischen, britischen und französischen Kolonialreichen. Darüber hinaus spielte auch der direkte Transfer eine wichtige Rolle, da zentrale Personen in der japanischen Kolonialadministration in Deutschland ausgebildet worden waren und das deutsche Modell explizit zum Vorbild ihres „wissenschaftlichen Kolonialismus“ erkoren. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, in welchem Maße der Kolonialismus ungeachtet seiner nationalistischen Rhetorik ein transnationales Phänomen war, dessen Gemeinsamkeiten und Formen der Kooperation – etwa bei der Akkumulation von Wissen über die kolonialen Gesellschaften – häufig wichtiger waren als nationale Besonderheiten. Insbesondere wäre zu fragen, in welchem Maße die systematische Einbeziehung von Wissen in die koloniale Herrschaftspraxis diese transnationale Dimension des Kolonialismus noch befördert hat.

3.4.2 Methoden und Operationalisierung

Methodisch orientiert sich das Projekt (1.) an *komparativen Ansätzen* in der Geschichtsschreibung (Haupt/Kocka 1996; Kaelble 1999; Osterhammel 2001), um die Befunde zur kolonialen Staatlichkeit in Deutschland und Japan vergleichend einordnen zu können. Auf diese Weise läßt sich systematisch diskutieren, welche Rolle dem kolonialen Wissen in der konkreten Herrschaftspraxis zukam. Darüber hinaus sind (2.) *transfer- und beziehungsgeschichtliche Ansätze* zentral, um der komplexen Dynamik wechselseitiger Anleihen und Einflüsse gerecht zu werden. Diese Dimension ist um so zentraler, als die deutsche Kolonialbürokratie eines der erklärten Vorbilder der japanischen Administratoren war; darüber hinaus war eine auf Modernisierung zielende Kolonialpolitik aber Gegenstand eines nationenübergreifenden Expertengesprächs, bei dem vor allem das britische Modell eine wichtige Rolle spielte. Das Projekt versteht sich insofern auch (3.) als Beitrag zur Debatte über die Möglichkeiten einer *transnationalen Geschichtsschreibung* (Osterhammel 2001; Patel 2004). Dabei darf der transfergeschichtliche Blick nicht dazu führen, den größeren globalen Kontext des deutschen und japanischen Kolonialismus im Zeitalter des Hochimperialismus aus dem Auge zu verlieren. (4.) Daher muß für die breitere Einordnung der einzelnen Fälle eine *globalgeschichtliche Perspektive* eine Rolle spielen (vgl. zu den neueren Ansätzen der Globalgeschichte Manning 2003).

Außerdem läßt sich (5.) methodisch auf Ansätze der *postcolonial studies* rekurrieren, in denen der enge Zusammenhang von Wissen, Macht und Kolonialismus besonders grundlegend und

komplex diskutiert worden ist (Überblicke und Einführung bei Conrad/Randeria 2002; Young 2001). Zur Analyse der *Governance* im kolonialen Staat bietet es sich (6.) an, neben der historischen Literatur zur kolonialen Staatlichkeit (Trotha 1994; Bayart 1998) und politikwissenschaftlichen Ansätzen zur *Governance*-Problematik (vgl. etwa den neueren Überblick bei Benz 2004; vgl. stärker historisch ausgerichtet auch Russell-Wood et al. 1999, dies. 2000) auch neuere Ansätze auf ihre Ergiebigkeit hin auszuloten, die an Foucaults Konzept der *gouvernementalité* anknüpfen (Foucault 2004; Lemke 1997; Burchell et al. 1997). Hier wird der Blick nicht auf die Institution des Staates gerichtet, sondern auf die Praktiken des „Regierens“, die sowohl Aspekte der Fremd- als auch der Selbstführung umfassen. Der Staat erscheint dann nicht als privilegierter Akteur, sondern selbst als Projektionsfläche und Anknüpfungspunkt für heterogene Strategien und „Regierungskünste“. In diesem Zusammenhang, in dem Macht nicht lediglich als „von oben“ projiziert erscheint, ist koloniales Wissen von zentraler Bedeutung (Scott 1995; Kalpagam 2002).

Zur Bearbeitung dieses Teilprojektes sind unterschiedliche Quellen heranzuziehen. Die wichtigste Grundlage sind die Texte der beteiligten Wissenschaftler selbst, in erster Linie wissenschaftliche Auseinandersetzungen in Form von Monographien oder wissenschaftlichen Aufsätzen; hinzu kommen unpublizierte Expertisen, die sich in den Archiven der Kolonialbürokratie finden lassen; auch Reisebeschreibungen sind im Einzelfall hinzuzuziehen. Zweitens, und damit im Zusammenhang, sind die Fachdiskussionen zu rekonstruieren, die in den einschlägigen Spezialistenzeitschriften geführt worden sind und in denen die breitere wissenschaftliche *community* sich mit der Problematik des kolonialen Wissens auseinandergesetzt hat. Drittens lassen sich in den Kolonialarchiven die administrativen Reaktionen auf Vorschläge und Interventionen der Wissenschaftler verfolgen, die für eine Einschätzung der politischen Relevanz dieses Wissens notwendig sind; auf dieser Grundlage lassen sich auch die Mechanismen der Instrumentalisierung der Kolonialwissenschaften studieren.

Zur Fallauswahl

Für eine Analyse des Umgangs mit der Herausforderung kolonialer Herrschaftssituationen ist eine Untersuchung der ‚späten‘ Kolonialreiche Deutschlands und Japans aufgrund der vorhandenen strukturellen Ähnlichkeiten zwischen beiden Fällen besonders aufschlussreich (generell zur Validität eines deutsch-japanischen Vergleichs Mochida 1970, 1988; Conrad 2002b). Im Vergleich zu den alten Kolonialmächten Frankreich, Großbritannien oder Holland, die in ihren Kolonien auf Jahrhunderte alte Strukturen der politischen Aushandlung Rücksicht zu nehmen gewohnt waren, war hier – nicht zuletzt aufgrund des späten Beginns des Kolonialismus – der Anspruch auf Durchsetzung von Institutionen und Technologien staatlicher Macht besonders groß. Während in den alten Kolonialreichen lange Zeit der koloniale Staat im Grunde ein vormoderner Staat blieb, war nach der Jahrhundertwende der Versuch, moderne Staatlichkeit zu etablieren und die koloniale Gesellschaft in Bezug auf Infrastruktur und Humankapital zu ‚durchdringen‘,

charakteristisch für die deutschen und japanischen Kolonialreiche. In der wissenschaftlichen Literatur hat sich der Begriff des *scientific colonialism* eingebürgert, um den Versuch, moderne Staatlichkeit in den Kolonien zu begründen, analytisch zu fassen. Die zentrale Rolle kolonialen Wissens – und das ist für die Fallauswahl für dieses Teilprojekt besonders wichtig – war dabei für den deutschen und japanischen Kolonialismus charakteristisch.

Diese Parallelen waren jedoch keineswegs zufällig, sondern basierten auf engen Kontakten und Transferprozessen zwischen beiden Ländern. Die Rezeption des deutschen Wegs in die Moderne spielte im japanischen Modernisierungsprozeß eine zentrale Rolle. Seit den 1880er Jahren war Preußen-Deutschland für weite Teile der politischen Elite in Japan das privilegierte Vorbild. Diese Funktion erstreckte sich auch auf das koloniale Projekt. Zahlreiche Kolonialpolitiker und Militärs hatten entweder Zeit in Deutschland verbracht oder studierten den deutschen Kolonialismus zum Zwecke der Übernahme und Aneignung seiner Machttechnologien (für beide Länder spielte allerdings der Blick und Bezug auf Großbritannien, die erfolgreichste Kolonialmacht, weiterhin eine große Rolle). Für die Vorbildwirkung des deutschen Kolonialismus war nicht zuletzt auch die deutsche Selbststilisierung als die „besseren Kolonisatoren“ mit verantwortlich. Aufgrund der Beziehungen zwischen beiden Fällen führt an einer komparativen und transfergeschichtlichen Analyse dieser beiden Fälle kein Weg vorbei. Schließlich übernahm Japan mit Qingdao (Tsingtau) im Verlaufe des Ersten Weltkriegs (und den pazifischen Inseln als Mandatsgebieten des Völkerbunds nach 1919) Gebiete, die vorher Kolonien des Deutschen Reiches gewesen waren. Dies soll im Vergleich berücksichtigt werden.

Zugleich aber gab es grundlegende Unterschiede zwischen deutscher und japanischer Kolonialherrschaft, die für die Formulierung der Forschungsziele relevant sind: Zum einen grenzten die japanischen Kolonien an das „Mutterland“ an; zum anderen wurde ihre Annexion mit der gemeinsamen „Rasse“ und dem gemeinsamen kulturellen Erbe begründet, welche die japanische Herrschaft als natürlich erscheinen lassen sollten. Die japanische Herrschaft in Ost- und Südostasien wurde mit dem Argument der kulturellen Gemeinsamkeiten als eine geradezu „antikoloniale“ Form der Herrschaft propagiert. Dies unterschied den japanischen Fall deutlich vom europäischen Kolonialismus, für den insbesondere die Differenz der „Rasse“ konstitutiv war.

Vor diesem Hintergrund kann ein solcher Vergleich dazu beitragen, herkömmliche Annahmen über den Charakter des Kolonialismus zu hinterfragen und zu modifizieren. In den klassischen Theorien des Kolonialismus (ein Überblick findet sich bei Osterhammel 1995) gelten geographische Distanz zum „Mutterland“, kulturelle Unterschiede sowie ethnische, in Begriffen des Rasediskurses formulierte Differenz als Kennzeichen kolonialer Herrschaft. Vor diesem Hintergrund galt der japanische Kolonialismus dann als „Anomalie“ (Peattie 1984). Diese Einordnung erscheint jedoch in erster Linie als Ergebnis einer an Europa orientierten Begriffsbildung. Eine vergleichende Untersuchung von Formen der *Governance* in deutschen und japanischen Kolonien verspricht, diese eurozentrische Epistemologie zu überwinden und zu übergreifenden Aussagen über Varianten des Regierens in modernen kolonialen Staaten zu gelangen.

3.4.3 Arbeitsprogramm und Zeitplan

Das Arbeitsprogramm beider Fallstudien sieht wie folgt aus:

Im ersten Förderjahr (2006) steht die gründliche Auswertung der Spezialliteratur und des publizierten Quellenmaterials für die Untersuchungen zum Zusammenhang von Herrschaft und Wissen unter Bedingungen des deutschen und japanischen Kolonialismus im Vordergrund. Auf dieser Grundlage läßt sich die Vergleichsheuristik noch deutlicher profilieren. Auch die projektrelevanten Fallstudien, die dann konkret mit archivalischen Quellen und empirischem Material bearbeitet werden sollen, sollen nun noch einmal präzisiert werden.

Im zweiten Jahr (2007) stehen dann ausführliche Archivstudien und die Sichtung von Primärquellen auf dem Programm. Für die Fallstudie 1 sind hier vor allem die Kolonialarchive in Berlin-Lichterfelde, das Archiv der Deutschen Kolonialgesellschaft in Frankfurt/Main sowie die Archive in den ehemaligen deutschen Kolonien, an erster Stelle die Tanzania National Archives in Dar es Salaam, von Relevanz. Ein dreimonatiger Aufenthalt zu Archivstudien in Tanzania und Kamerun/Togo ist daher unumgänglich und sollte im zweiten Projektjahr angetreten werden. Für die Fallstudie 2 ist ein mindestens achtmonatiger Aufenthalt zu Archivrecherchen und Literatursichtung in Japan eine unabdingbare Voraussetzung (siehe unten 3.7.2). Dort sollen die japanische Forschungsliteratur und die gedruckten Primärquellen aufgearbeitet werden, die in Deutschland nicht zur Verfügung stehen, und der Kontakt zu japanischen Wissenschaftlern, die zur Kolonialgeschichte arbeiten, aufgebaut werden. Auch archivalische Quellen, die über das *Tôa bunka kenkyûjo* der Universität Tokyo erschlossen werden können, sollen in dieser Zeit gesichtet werden. Am Ende des zweiten Jahres sollen thesenartig erste Befunde systematisiert werden. Darauf aufbauend sollen die beiden Doktoranden gemeinsam mit dem Projektleiter eine Struktur der geplanten Abschlußarbeit konzipieren, die auch den Schwerpunkt der weiteren Recherchen bestimmen wird.

Im dritten Jahr (2008) soll die Auswertung der Archivmaterialien in Angriff genommen und in systematische Zusammenhänge eingeordnet werden. Nun sollen auch erste Ergebnisse auf einer internationalen Konferenz und in Vorträgen zur Diskussion gestellt werden. So läßt sich auch sicherstellen, dass die Thesenbildung in enger Abstimmung mit der Forschungsentwicklung verläuft. In dieser Zeit sollen die untersuchten Fälle synthetisiert werden und mit der auswertenden Analyse der beiden Fallstudien begonnen werden. Außerdem sollen nun die komparativen Dimensionen des Teilprojekts, die Fragestellung und analytischen Zugriff von Beginn an geleitet haben, systematisch herausgearbeitet und auf ihre Befunde hin befragt werden.

Beginnend im zweiten Halbjahr des dritten Jahres, vor aber allem im vierten Jahr des Teilprojektes erfolgen die Niederschrift der Ergebnisse und die Thesenbildung für den Anschlussantrag. Neben einzelnen Veröffentlichungen zu Teilproblemen in Aufsatzform, die sich während der Arbeit an den Fallstudien ergeben werden, sind als Arbeitsergebnisse die Abfassung von Dissertationen zu den Fallbeispielen sowie komparative Analysen, die das Teilprojekt als Ganzes in

den Blick nehmen, vorgesehen. Im Laufe des vierten Jahres ist die Durchführung eines internationalen Workshops zur Thematik des Teilprojekts in Berlin geplant.

Daraus ergibt sich folgender hier schematisch dargestellter Arbeitsplan für die ersten vier Jahre:

Arbeitsschritte	2006		2007		2008		2009	
Erarbeitung der spezifischen historischen Kontexte für die Fallbeispiele auf Grundlage der Forschungsliteratur; Erstellung einer Forschungsheuristik								
Erarbeitung von Archivmaterial (inklusive Archivreisen)								
Auswertung des Archivmaterials, vergleichende Analyse der untersuchten Fälle								
Niederschrift der Ergebnisse; komparative Analysen; internationaler Workshop								

3.5 Stellung innerhalb des Sonderforschungsbereichs

Das Teilprojekt leistet einen Beitrag zum Gesamtvorhaben, indem es anhand der Analyse des japanischen und deutschen Kolonialismus den Zusammenhang von *Governance*, Wissen und Herrschaft in kolonialen Räumen erforscht. Das Teilprojekt trägt damit zur Historisierung der Fragestellung nach den Regelungs- und Steuerungsmechanismen in Räumen beschränkter Staatlichkeit bei. Dabei geht es jedoch nicht nur darum, nach Vergleichsfällen in früheren Epochen zu fragen und die Novität gegenwärtiger Entwicklungen in Frage zu stellen. Der koloniale Staat wird in diesem Teilprojekt nicht nur als Beispiel für defizitäre Staatsbildung herangezogen, sondern als jene Form von Staatlichkeit betrachtet, in der sich die globale Durchsetzung des modernen Staates vollzogen hat. Ausgehend von der Analyse der Aushandlungsprozesse zwischen staatlichen und privaten Akteuren soll die Frage beantwortet werden, inwiefern sich Elemente einer modernen Politik staatlicher Durchdringung unter kolonialen Vorzeichen entwickelt haben.

Die Untersuchung von *Governance* im kolonialen Staat leistet im Austausch mit den gegenwartsorientierten Teilprojekten und den Projekten im Projektbereich A einen Beitrag zur Begriffs- und Theoriebildung, indem es Annahmen über die konkreten Entstehungsbedingungen von Formen weicher Steuerung, die eine enge Korrelation zu gegenwärtigen Globalisierungsprozessen annehmen, historisch kontextualisiert und Vermutungen über historische Kontinuitäten und langfristige, diachrone Faktoren aufstellt und überprüft. Das Teilprojekt knüpft dabei insbesondere an die Diskussionen über den Zusammenhang von Macht und weicher Steuerung sowie allgemein an neuere Machttheorien an, die im Projekt A2 Göhler erarbeitet werden. Es unterscheidet sich von diesem Projekt jedoch durch seine empirische Ausrichtung und die Schwerpunktsetzung auf der Problematik kolonialer Staatlichkeit.

Innerhalb des Projektbereichs B ergeben sich zahlreiche Anknüpfungspunkte bei der gemeinsamen Frage nach den Implementationsmechanismen von Herrschaft unter Bedingungen begrenzter Staatlichkeit. In erster Linie geht es dabei um die Institutionalisierung von Herrschaft, die damit verbundenen Machtinstrumente und die Allokation von Befugnissen an private Akteure. Die zentrale Frage nach der Funktion nicht-staatlicher Akteure verbindet das Teilprojekt mit B2 Börzel, von dem es sich jedoch durch seine historische Dimension unterscheidet. Zudem spielen im Gegensatz zu B2 Börzel koloniale Strukturen (und damit die Dimension „Fremdherrschaft“) eine zentrale Rolle. Eine besondere methodische und thematische Nähe besteht überdies zum Projekt B3 Lehmkuhl. Das Teilprojekt unterscheidet sich jedoch von allen Teilprojekten des Projektbereichs (und auch des SFB) durch die privilegierte Rolle, die hier dem Verhältnis von Wissen und *Governance* zukommt.

Aus den dargelegten Querbezügen innerhalb des Projektbereichs B und zum Projektbereich A ergeben sich auch die zu erwartenden spezifischen Beiträge des Teilprojekts zu den geplanten dialogischen Querschnittsgruppen. Im Rahmen der Querschnittsgruppe „Theoretische Reflexion von *Governance* und ‚neuen‘ Formen des Regierens“ wird die Aufgabe des Teilprojektes insbesondere darin bestehen, auf der Grundlage empirisch gesättigter Beiträge zur Funktion nicht-staatlicher Akteure bei der Etablierung kolonialer *Governance*-Formen einen Beitrag zur Begriffs- und Theoriebildung zu leisten. Besonderen theoretischen Gewinn erhofft sich das Projekt durch den Austausch mit den Projekten A4 Rudolf und C2 Chojnacki. Im Rahmen der Querschnittsgruppe „Räume begrenzter Staatlichkeit und ihre zeitlichen Kontextbedingungen“ wird das Teilprojekt zusammen mit den Projekten B3 Lehmkuhl und D5 Leutner, die ebenfalls koloniale Räume in den Blick nehmen, für die historische Tiefenschärfe bei der Analyse der *Governance*-Problematik sorgen. Dabei ergibt sich der spezifische Beitrag dieses Teilprojektes vor allem aus der Tatsache, dass hier – anders als in den Siedlerkolonien Nordamerikas oder im semikolonialen China – ‚klassische‘ Herrschaftskolonien in den Blick kommen, an denen die Frage nach *Governance* in kolonialen Räumen exemplarisch untersucht werden kann.

3.6 Abgrenzung gegenüber anderen geförderten Projekten des/der Teilprojektleiter/ Teilprojektleiterinnen

Das transatlantische *DFG-Netzwerk* „Weltordnungen. Globale Strukturen und alternative Visionen der Welt, ca. 1880-1935“ (gefördert bis 2007) untersucht Visionen einer alternativen Weltordnung, die in Ostasien, im islamischen Raum oder in Afrika um 1900 der westlich geprägten, imperialen Weltordnung entgegengesetzt wurden. Diese politischen Programme richteten sich nicht zuletzt gegen ebenjene koloniale Ordnung, die in diesem Teilprojekt untersucht werden soll. Eine Überschneidung zum beantragten Teilprojekt besteht nicht.

Der *Forschungsverbund* „Wege des Wissens“, gefördert vom Berliner Senat bis 2006, beschäftigt sich mit dem grenzüberschreitenden Transfer von Wissen als einer zentralen Dimension der Erfahrung einer globalisierten Welt. Das Interesse zielt dabei nicht nur auf die Wissenskontakte

zwischen Europa und der außereuropäischen Welt, sondern gleichermaßen den kulturellen Austauschprozessen außerhalb Europas, etwa in Ostasien oder Lateinamerika. Eine Überschneidung zum beantragten Teilprojekt besteht nicht.

Aufgabenbeschreibung von Mitarbeitern der Grundausrüstung für die beantragte Förderperiode

Wissenschaftliche Mitarbeiter/innen (einschließlich Hilfskräfte)

1. Prof. Dr. Conrad (W1) ist mit 8 Wochenstunden am Teilprojekt beteiligt. Seine Aufgaben umfassen die allgemeine Leitung und Koordination des Teilprojektes und die vergleichende Auswertung der Fallstudien.
2. Vanessa Ogle, M.A. (BAT IIa/2) ist mit 8 Wochenstunden am Teilprojekt beteiligt. Ihre Aufgaben umfassen die Mitkoordination des Teilprojektes sowie die Betreuung der Archivrecherchen für Fallstudie 1.
3. Stud. Tim Opitz (7. Fachsemester) ist als studentische Hilfskraft am Teilprojekt mit 8 Wochenstunden für Bibliotheks- und Rechercheaufgaben beteiligt.

Aufgabenbeschreibung von Mitarbeitern der Ergänzungsausstattung für die beantragte Förderperiode

Wissenschaftliche Mitarbeiter/innen (einschließlich Hilfskräfte)

1. N.N. ist mit 19,25 Wochenstunden am Teilprojekt beteiligt. Seine/Ihre Aufgaben umfassen die Fallstudien 1 zur deutschen Kolonialgeschichte (Politik und lokales Wissen).
2. N.N. ist mit 19,25 Wochenstunden am Teilprojekt beteiligt. Seine/Ihre Aufgaben umfassen die Fallstudie 2 zur japanischen Kolonialgeschichte (Japans *scientific colonialism*).
3. Stud. Hist. N.N. ist als studentische Hilfskraft mit 10 Wochenstunden für die Unterstützung der Fallstudienarbeit vorgesehen.

Literatur

- Arnold, David 1989: *Imperial Medicine and Indigenous Societies*, Manchester.
- Arnold, David 1993: *Colonizing the Body. State Medicine and Epidemic Disease in Nineteenth-Century India*, Berkeley.
- Arnold, David 2000: *Science, Technology and Medicine in Colonial India*, Cambridge.
- Baber, Zaheer 1992: *Science of Empire. Scientific Knowledge, Civilization, and Colonial Rule in India*, New York.
- Barringer, Tim und Tom Flynn (Hrsg.) 1998: *Colonialism and the Object. Empire, Material Culture, and the Museum*, London.
- Bayart, Jean-Francois 1998: *L'Etat en Afrique. La politique du ventre*, Paris.
- Bayly, Christopher A. 1996: *Empire and Information. Intelligence gathering and social communication in India, 1780 – 1870*, Cambridge.
- Beasley, William G. 1987: *Japanese Imperialism 1894-1945*, Oxford.
- Benz, Arthur 2004: Einleitung: Governance – Modebegriff oder nützliches Werkzeug, in: ders., *Governance - Regieren in komplexen Regelsystemen. Eine Einführung*, Wiesbaden, 11-28.
- Bley, Helmut 1968: *Kolonialherrschaft und Sozialstruktur in Deutsch-Südwestafrika 1894-1914*, Hamburg.
- Bonneuil, Christophe 1991: *Des Savants pour l'Empire. La structuration des recherches scientifiques coloniales au temps de 'la mise en valeur des colonies françaises', 1917-1945*, Paris.
- Bonneuil, Christophe 1999: 'Penetrating the Natives': Peanut breeding, Peasants and the Colonial State in Senegal (1900-1950), in: *Science, Technology and Society. A journal devoted to the developing world*, 4, 273-302.
- Bonneuil, Christophe 2001 : *Mettre en ordre et discipliner les tropiques: Les sciences du végétal dans l'empire français, 1870-1940*, Paris.
- Bremen, Jan van (Hrsg.) 1998: *Anthropology and Colonialism in Asia*, London.
- Burchell, Graham, Colin Gordon, and Peter Miller (Hrsg.) 1991: *The Foucault Effect. Studies in Governmentality. With two Lectures by and an Interview with Michel Foucault*, Chicago.
- Chen Ching-Chih 1975: *The Japanese adaptation of the Pao-Chia system in Taiwan, 1895-1945*, in: *Journal of Asian Studies* 34, 391-416.
- Cohn, Bernard S. 1996: *Colonialism and its Forms of Knowledge. The British in India*, Princeton.
- Dai Guohui 1968: *Nihon ni yoru Taiwan kenkyû – Taiwan kyûkan chôsa nit suite*, in: *Kikan tôa* 4, 67-80.
- Duara, Prasenjit 2003: *Sovereignty and Authenticity. Manchukuo and the East Asian Modern*, Lanham.
- Duus, Peter 1995: *The Abacus and the Sword. The Japanese Penetration of Korea, 1895-1910*, Berkeley.
- Duus, Peter/Ramon H. Myers/Mark R. Peattie (Hrsg.) 1988: *The Japanese Informal Empire in China, 1895-1937*, Princeton.
- Eckart, Wolfgang U. 1996: *Medizin und Kolonialimperialismus. Deutschland 1884-1945*, Paderborn.
- Eckert, Andreas 1999: *Konflikte, Netzwerke, Interaktionen. Kolonialismus in Afrika*, in: *NPL* 44, 446-80.
- Eckert, Andreas 2001: *Verwaltung, Recht und koloniale Praxis in Kamerun 1884-1914*, in: Rüdiger Voigt und Peter Sack (Hrsg.), *Kolonialisierung des Rechts. Zur kolonialen Rechts- und Verwaltungsordnung*, Baden-Baden, 167-82.
- Eckert, Andreas 2005: *Herrschen und Verwalten. Afrikanische Bürokraten, staatliche Ordnung und Politik in Tanzania, 1920-1970*, München (im Druck).
- Edney, Matthew H. 1997: *Mapping an Empire. The Geographical Construction of British India, 1765-1843*, Chicago.
- Essner, Cornelia 1985: *Deutsche Afrikareisende im neunzehnten Jahrhundert. Zur Sozialgeschichte des Reisens*, Wiesbaden.
- Essner, Cornelia 1997: *Zwischen Vernunft und Gefühl. Die Reichstagsdebatten von 1912 um koloniale "Rassenmischehe" und "Sexualität"*, in: *Zeitschrift für Geschichtswissenschaft* 45, 503-19.
- Fabian, Johannes 1983: *Time and the Other. How Anthropology Makes its Object*, New York.
- Fogel, Joshua A. 1984, *Politics and sinology. The Case of Naitô Konan (1866-1934)*, Cambridge.
- Fogel, Joshua A. 1988: *Introduction. Itô Takeo and the Research Work of the South Manchurian Railway Company*, in: Itô Takeo, *Life along the South Manchurian Railway. The Memoirs of Itô Takeo*, New York.
- Foucault, Michel 2004: *Geschichte der Gouvernementalität*, 2 Bände, Frankfurt.
- Gandhi, Leela 1998: *Postcolonial Theory*, New York.
- Grosse, Pascal 2000: *Kolonialismus, Eugenik und bürgerliche Gesellschaft in Deutschland 1850-1918*, Frankfurt.

- Hara Kakuten 1984: *Gendai Ajia kenkyû seiritsu shiron. Mantetsu chôsabu, Tôa kenkyûjo, IPR no kenkyû* (Die Etablierung einer modernen Asienforschung. Studien zur Forschungsabteilung der Südmandschurischen Eisenbahngesellschaften und zum Ostasiatischen Forschungsinstitut), Tokyo.
- Haruyama Akisato 1988a: *Taiwan kyûkan chôsâ to rippô kôsô – Okamatsu Santarô ni yoru chôsâ to ritsu'an o chûshin ni*, in: *Taiwan gkin-gendaishi kenkyû* 6, 81-114.
- Haruyama Akisato 1988b: *Hôgaku hakushi Okamatsu Santarô to Taiwan – Taiwan no seido ni kansuru ikensho kaidai*, in: *Taiwan kin-gendaishi kenkyû* 6, 197-232.
- Haupt, Heinz-Gerhard und Jürgen Kocka (Hrsg.) 1996: *Geschichte und Vergleich. Ansätze und Ergebnisse international vergleichender Geschichtsschreibung*, Frankfurt.
- Headrick, Daniel R. 1981: *The Tools of Empire. Technology and European Imperialism in the Nineteenth Century*, Oxford.
- Headrick, Daniel R. 2000: *When Information Came of Age. Technologies of Knowledge in the Age of Reason and Revolution*, Oxford.
- Headrick, Daniel R. 1988: *The Tentacles of Progress. Technology Transfer in the Age of Imperialism, 1840-1914*, New York.
- Ishidô Kiyotomo et al. (Hrsg.) 1986: *Jûgonen sensô to Mantetsu chôsabu*, Tokyo.
- Kaelble, Hartmut 1999: *Der historische Vergleich. Eine Einführung zum 19. und 20. Jahrhundert*, Frankfurt.
- Kang Sang-jung (Hrsg.) 2001: *Posuto koroniarizumu*, Tokyo.
- Kang Sang-jung 1996: *Orientalizumu no kanata e. Kindai bunka hihan (Jenseits des Orientalismus. Eine Kritik der modernen Kultur)*, Tokyo.
- Kalpagam, U. 2002: *Colonial Governmentality and public sphere in India*, in: *Journal of Historical Sociology* 15: 1, 35-58.
- Knoll, Arthur J. 2001: *An Indigenous Law Code for the Togolese. The Work of Dr. Rudolf Asmis*, in: Rüdiger Voigt und Peter Sack (Hrsg.), *Kolonialisierung des Rechts. Zur kolonialen Rechts- und Verwaltungsordnung*, Baden-Baden 2001, 271-92.
- Köstering, Susanne 2003: *Natur zum Anschauen. Das Naturkundemuseum des deutschen Kaiserreichs 1871-1914*, Köln.
- Kojima Reiitsu 1979: *Nihon teikoku shugi no Taiwan sanchi shihai – tai Takasagozoku chôsashi*, in: *Taiwan kindai shi* 2, 5-19 und 3, 5-22.
- Komagome Takeshi 2000: *„Teikokushi“ kenkyû no shatei (Perspektiven der „Imperialismus“-Forschung)*, in: *Nihonshi kenkyû* 452, 224-31
- Komori Yôichi 2001: *Posuto koroniaru (Postkolonial)*, Tokyo.
- Koponen, Juhani 1995: *Development for Exploitation. German colonial policies in Mainland Tanzania, 1884-1914*, Hamburg.
- Kundrus, Birthe 2003a: *Moderne Imperialisten. Das Kaiserreich im Spiegel seiner Kolonien*, Köln.
- Kundrus, Birthe (Hrsg.) 2003b: *Phantasiereiche. Zur Kulturgeschichte des deutschen Kolonialismus*, Frankfurt.
- Laak, Dirk van 2004a: *Kolonien als „Laboratorien der Moderne“?*, in: Sebastian Conrad und Jürgen Osterhammel (Hrsg.), *Das Kaiserreich transnational. Deutschland in der Welt 1871-1914*, Göttingen, 257-79.
- Laak, Dirk van 2004b: *Imperiale Infrastruktur. Deutsche Planungen für eine Erschließung Afrikas 1880 bis 1960*, Paderborn.
- Lemke, Thomas 1997: *Eine Kritik der politischen Vernunft. Foucaults Analyse der modernen Gouvernementalität*, Berlin.
- Loesch, Niels C. 1996: *Eugen Fischer – Leben und Werk*, Diss. phil. Berlin.
- Marchand, Suzanne 1997: *Leo Frobenius and the Revolt against the West*, in: *Journal of Contemporary History* 32, 153-70.
- Fletcher, Miles 1982: *The Search for a New Order. Intellectuals and Fascism in Prewar Japan*, Chapel Hill.
- Manning, Patrick 2003: *Navigating World History. Historians Create a Global Past*, New York.
- Mitchell, Timothy 1988: *Colonising Egypt*, Berkeley.
- Mochida Yukio 1970: *Hikaku kindaiishi no ronri. Nihon to doitsu*, Tokyo.
- Mochida Yukio 1988: *Futatsuno kindai. Doitsu to Nihon wa dô chigau ka*, Tokyo.
- Moriyoshi Takeshi (Hrsg.) 1976: *Ifa Fuyû – Hito to shisô*, Tokyo.
- Mühlhahn, Klaus 2000: *Herrschaft und Widerstand in der 'Musterkolonie' Kiautschou. Interaktionen zwischen China und Deutschland, 1897-1914*, München.
- Murakai Norisane 1989: *Shokuminchi chôsâ to Gotô Shinpei*, in: Kawai Takao (Hrsg.), *Kindai Nihon shakai chôsâ shi*, Tokyo 219-50.

- Ramon H. Myers/Mark R. Peattie (Hrsg.) 1984: *The Japanese Colonial Empire, 1895-1945*, Princeton.
- Ôbayashi Taryô 1991: *An Ethnological Study of Japan's Ethnic Culture. A Historical Survey*, in: *Acta Asiatica* 61, 1-23.
- Oguma Eiji 1995: *Tan'itsu minzoku shinwa no kigen. Nihonjin no jigazô no keifu (Der Mythos von der homogenen Nation. Ein Stammbaum der Selbstbildnisse der Japaner)*, Tôkyô.
- Osterhammel, Jürgen 1987: *Forschungsreise und Kolonialprogramm. Ferdinand von Richthofen und die Erschließung Chinas im 19. Jahrhundert*, in: *Archiv für Kulturgeschichte* 69, 150-95.
- Osterhammel, Jürgen 1995: *Kolonialismus. Geschichte, Formen, Folgen*, München.
- Osterhammel, Jürgen (Hrsg.) 2001: *Geschichtswissenschaft jenseits des Nationalstaats. Studien zu Beziehungs- geschichte und Zivilisationsvergleich*, Göttingen.
- Patel, Kiran Klaus 2004: *Nach der Nationalfixiertheit. Perspektiven einer transnationalen Geschichte*, Berlin.
- Peattie, Mark 1984: *Introduction*, in: Ramon H. Myers und Mark R. Peattie (Hrsg.), *The Japanese Colonial Empire, 1895-1945*, Princeton, 3-52.
- Penny, Glenn H. 2002: *Objects of Culture. Ethnology and Ethnographic Museums in Imperial Germany*, Chapel Hill.
- Pesek, Michael 2003a: *Kolonialismus als Situation. Die Begegnung zwischen deutschen Kolonisierenden und afrikanischen Eliten in Ostafrika, 1884-1919*, in: Reinhard Klein-Arendt und Marianne Bechhaus-Gerst (Hrsg.), *Die koloniale Begegnung. AfrikanerInnen in Deutschland – Deutsche in Afrika*, Frankfurt, 243-64.
- Pesek, Michael 2003b: *Vom Forschungsreisenden zum Kolonisierenden. Die lokalen Wurzeln deutscher Kolonial- herrschaft in Ostafrika, 1884-1903*, unveröffentl. Phil. Diss., HU Berlin.
- Petitjean, Patrick (Hrsg.) 1996: *Les Sciences hors d'occident au XXè siècle, Vol 2 : Les sciences coloniales : figures et institutions*, Paris.
- Prakash, Gyan 1999: *Another Reason. Science and the Imagination of modern India*, Princeton.
- Raman, Kartik Kalyan 1994: *'Utilitarianism and the Criminal Law in Colonial India: A Study of the Practical Limits of Utilitarian Jurisprudence'*; in: *MAS*, 28 (4), 739-91.
- Reinhardt, Wolfgang (Hrsg.) 1999: *Die Verstaatlichung der Welt. Europäische Staatsmodelle und außereuropäische Machtprozesse*, München.
- Reynolds, Douglas R. 1989: *Training Young China Hands. Tôa dôbun shoin and its Precursors, 1886-1945*, in: Peter Duus, Ramon H. Myers und Mark R. Peattie (Hrsg.), *The Japanese Informal Empire in China, 1895-1937*, Princeton, 210-71.
- Rotberg, Robert I. (Hrsg.) 1970: *Africa and Its Explorers. Motives, Methods, and Impact*, Cambridge.
- Russell-Wood, Anthony J. R. 1999: *Local government in European overseas empires, 1450-1800*, Aldershot.
- Russell-Wood Anthony J. R. 2000: *Government and Governance of European empires, 1415-1800*, Brookfield.
- Sandner, Gerhard 1994: *In Search of Identity: German Nationalism and Geography, 1871-1910*, in: David Hooson (Hrsg.), *Geography and National Identity*, Oxford, 71-91.
- Schmid, Andre 2000: *Colonialism and the ‚Korea Problem‘ in the Historiography of Modern Japan. A Review Article*, in: *Journal of Asian Studies* 59, 951-76.
- Schultz, Hans-Dietrich 1989: *Die Geographie als Bildungsfach im Kaiserreich (zugleich ein Beitrag zu ihrem Kampf um die preußische höhere Schule von 1870-1914 nebst dessen Vorgeschichte und teilweiser Berücksichtigung anderer deutscher Staaten*, Osnabrück.
- Scott, David 1995: *Colonial Governmentality*, in: *Social Text* 43, 191-220.
- Skuy, D. 1998: *'Macaulay and the Indian Penal Code of 1862: The myth of the inherent superiority and modernity of the English legal system compared to India's legal system in the Nineteenth century'*; in: *MAS*, 32 (3), 513-57.
- Smith, Woodruff D. 1987: *Anthropology and German Colonialism*, in: Arthur J. Knoll/Lewis Gann (Hrsg.), *Germans in the Tropics. Essays in German Colonial History*, New York, 39-57.
- Steinmetz, George 2002: *Precoloniality and Colonial Subjectivity. Ethnographic Discourse and Native Policy in German Overseas Imperialism, 1780s-1914*, in: *Political Power and Social Theory* 15, 135-228.
- Steinmetz, George 2003: *The Devil's Handwriting. Precolonial Discourse, Ethnographic Acuity and Cross- Identification in German Colonialism*, in: *Comparative Studies in Society and History* 45, 135-228.
- Stocking, George W. 1992: *Colonial Situations. Essays on the Contextualization of Ethnographic Knowledge*, Wisconsin.
- Stoler, Ann Laura und Frederick Cooper 1997: *Between Metropole and Colony. Rethinking a Research Agenda*, in: dies. (Hrsg.), *Tensions of Empire. Colonial Cultures in a Bourgeois World*, Berkeley, 1-57.

- Takaoka Hiroyuki 2002: ‚Jûgonen sensô‘, ‚sôryokusen‘, ‚teikoku‘ Nihon, in: *Rekishigaku kenkyûkai* (Hrsg.), *Rekishigaku ni okeru hôhôteki tenkai. Gendai rekishigaku no seika to kadai I*, Tokyo, 37-55.
- Tamanoi, Mariko Asano 2000: Knowledge, Power, and Racial Classifications. The ‚Japanese‘ in ‚Manchuria‘, in: *Journal of Asian Studies* 59, 248-76.
- Tanaka, Stefan 1993: *Japan's Orient. Rendering Pasts into History*, Berkeley.
- Terada Kazuo 1975: *Nihon no jinruigaku*, Tokyo.
- Tetzlaff, Rainer 1970: *Koloniale Entwicklung und Ausbeutung: Wirtschafts- und Sozialgeschichte Deutsch-Ostafrikas 1885-1914*, Berlin.
- Tsu, Timothy Y. 1998: Japanese Colonialism and the Investigation of Taiwanese ‚Old Customs‘, in: Jan van Bremen (Hrsg.), *Anthropology and Colonialism in Asia*, London, 197-218.
- Tomiya Ichirô 1995: Colonialism and the Sciences of the Tropics, in: *Positions* 3, 367-91.
- Trotha, Trutz v. 1994: *Koloniale Herrschaft. Zur soziologischen Theorie der Staatsentstehung am Beispiel des „Schutzgebietes Togo“*, Tübingen.
- Wehler, Hans-Ulrich 1984: *Bismarck und der Imperialismus*, Frankfurt.
- Wildenthal, Lora 2001: *German Women for Empire, 1884-1945*, Durham.
- Wirz, Albert mit Andreas Eckert, Kathrin Bromber (Hrsg.) 2003: *Alles unter Kontrolle. Disziplinierungsprozesse im kolonialen Tanzania 1850-1960*, Köln.
- Wrigley, Christopher 1996: *Kingship and State. The Buganda Dynasty*, Cambridge.
- Yang, Anand 1995: ‚The Voice of Colonial Discipline and punishment: Knowledge, Power and the Penological Discourse in Early Nineteenth Century India‘, in: *Indo British Review*, 21 (2), 62-71
- Young, John 1966: *The Research Activities of the South Manchurian Railway Company 1907-1945. A History and Bibliography*, New York.
- Young, Louise 1998: *Japan’s Total Empire. Manchuria and the Culture of Wartime Imperialism*, Berkeley.
- Young, Robert 2001: *Postcolonialism. An Historical Introduction*, Oxford.
- Zimmerer, Jürgen 2001: *Deutsche Herrschaft über Afrikaner. Staatlicher Machtanspruch und Wirklichkeit im kolonialen Namibia*, Münster.
- Zimmerman, Andrew 2001: *Anthropology and Antihumanism in Imperial Germany*, Chicago.